

# Fachforum 5 „Förderung für den Klimaschutz“““

Förderrichtlinie Klimaschutz 2014  
(RL Klima/2014)

Förderrichtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung  
(RL Energie/2014)



Europa fördert Sachsen.  
**EFRE**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



3. November 2015, Leipzig

**Jetzt**   
**schalten**  
*Energieeffizienz  
in Sachsen*

# Inhalte

## Vorstellung der Förderrichtlinien Klima/2014 und Energie/2014

- Förderzweck
- Fördergegenstände
- Zuwendungsempfänger
- Förderkonditionen
- Ausgewählte Verfahrensfragen

# **Förderrichtlinie Klimaschutz 2014 (RL Klima/2014)**

## **des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft**

## RL Klima/2014 - Förderzweck

- I Maßnahmen zur Erschließung von CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzialen zur Unterstützung der klima- und energiepolitischen Ziele des Freistaates Sachsen
  
- I **investiv:** im Bereich der öffentl. Infrastruktur einschl. öffentl. Gebäude
  - ➔ müssen zu einer erheblichen Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes führen,
  - ➔ verfolgen ein dem Allgemeinwohl dienendes Ziel,
  - ➔ müssen die gesetzlichen Standards überschreiten,
  
- **nicht-investiv:** vorbereitende und unterstützende Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors sowie konzeptionelle Grundlagen

## RL Klima/2014 - Fördergegenstände

- I **Programmteil I:** Öffentliche Gebäude (stufenweise und komplexe Sanierung und Sanierung von Baudenkmalen)
  -  kein Neubau, keine Wohngebäude
- I **Programmteil II:** Konzepte und Instrumente (Umsetzungsinstrumente, CO<sub>2</sub>-Minderungskonzepte inkl. -management, Initialberatung)
- I **Programmteil III:** Komplexvorhaben (Wettbewerb – 1. Aufruf)
- I **Programmteil IV:** Anlagen und Infrastrukturen (u.a. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Betriebsoptimierung, Wärme- und Kälteerzeugung, Leittechnik, Straßenbeleuchtung)
- I **Programmteil V:** Modellprojekte (inkl. Neubaumaßnahmen)

# RL Klima/2014 - Zuwendungsempfänger

## I grundsätzlich:

- kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen,
- kommunale Verbandskörperschaften,
- gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften

 eingeschränkter Zugang zu einzelnen FG möglich,

## I Ausgenommen sind:

- der Freistaat Sachsen,
- Unternehmen in Schwierigkeiten oder mit einer Rückforderungsanordnung der KOM sowie
- Projekte in der Gebietskulisse der RL „Nachhaltige Stadtentwicklung“ des SMI sowie Projekte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, sofern diese nach der RL „Energie/2014“ des SMWA förderbar sind.

## RL Klima/2014 - Förderkonditionen

- Mittelvolumen bis 2020: insgesamt 45 Mio. EUR,
- Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss,
- Regelfördersatz maximal bis zu 80 % in Abhängigkeit der CO<sub>2</sub>-Einsparung und der einzelnen Fördertatbestände,
- Bagatellgrenzen: 3.000 EUR (investiv) bzw. 1.000 EUR (nicht investiv),
- Förderfähige Ausgaben können sein: investive und nicht-investive Sachausgaben, Personalausgaben, z.T. Ausgaben für Sachleistungen, Ausgaben für Planungsleistungen bis max. 20%.

# **Förderrichtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung (RL Energie/2014)**

## **des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

## RL Energie/2014 - Förderzweck

- **Energiepolitisch:** Kohlendioxid-Emissionen der Wirtschaft reduzieren, Ziele des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2012 umsetzen
- **Technologiepolitisch:** Einsatz effizienter Technologien zur Erzeugung und Speicherung von Energie
- **Wirtschaftspolitisch:** Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Energiebereich steigern

## RL Energie/2014 - Zuwendungsempfänger

- Kleinst-, Kleinere und Mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Empfehlung der Europäischen Kommission,
- Kommunale Körperschaften, soweit diese wirtschaftlich tätig sind,
- Unternehmen mit direkter und indirekter öffentlicher Beteiligung, die keine KMU sind,
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Ausgenommen sind Unternehmen mit dem Geschäftszweck der Vermietung und Verpachtung bzw. Einspeisung von Energie in das öffentliche Netz sowie Vereine, Stiftungen u. Genossenschaften

# RL Energie/2014 - Fördergegenstände

## I Investive Maßnahmen

- zur Steigerung der Energieeffizienz (nur KMU im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen)
- zur Nutzung erneuerbarer Energien
- zur Speicherung von Energie
- Modellvorhaben

## I Studien zur Vorbereitung eines investiven Vorhabens, Evaluierung von Modellvorhaben

## I Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken (Hochschulen, Forschungseinrichtungen)

## RL Energie/2014 - Förderkonditionen

- Mittelausstattung:
  - 35,00 Mio. EUR EU-Mittel für investive Maßnahmen
  - 33,75 Mio. EUR EU- + Landesmittel für anwendungsorientierte Forschung
- Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Bagatellgrenzen:
  - 2.000 EUR investiv und nicht-investive Maßnahmen
  - 90.000 EUR Forschungsvorhaben
- Maximal zulässiger Fördersatz 40 % - 50 % für investive Maßnahmen
- Maximal zulässiger Fördersatz 80 % für nichtinvestive Maßnahmen und 90 % für Forschungsvorhaben

# Ausgewählte Verfahrensfragen

- I **Vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmebeginn** für Teilbereiche:
  - sobald der vollständige Förderantrag bei der SAB eingegangen ist,
  - Voruntersuchungen, die zur Durchführung des Projektes erforderlich sind, gelten nicht als Beginn des Vorhabens, wenn sie nicht alleiniger Zweck der Zuwendung sind,
  - finanzielles Risiko trägt der Antragsteller,
  - ausgenommen sind öffentliche Gebäude, Modellprojekte und Forschungsvorhaben.
  
- I Bei **Beihilferelevanz** verringert sich die Zuwendungshöhe auf die beihilferechtlich zulässige Höchstgrenze.
  
- I **Kumulierung** mit anderen Förderprogrammen ist nicht ausgeschlossen. Die Nachrangigkeit zu anderen nationalen Förderprogrammen (z.B. KfW-Programme, Kommunal-RL des Bundes) kann den Fördersatz vermindern.

## Kontakt

■ **Bewilligungsstelle und Antragsberatung:** SAB - Förderbank

■ **fachliche Beratung vor Antragstellung:** SAENA GmbH

■ **Detailfragen zu den Richtlinien / Förderverfahren:**

Annegret Börnicke, SMUL Ref. 58 (Förderreferat)

E-Mail: [Annegret.Boernicke@smul.sachsen.de](mailto:Annegret.Boernicke@smul.sachsen.de)

Daniela Bärtling, SMUL Ref. 52 (Fachreferat)

E-Mail: [Daniela.Baertling@smul.sachsen.de](mailto:Daniela.Baertling@smul.sachsen.de)

Steffen Thie; SMWA Ref. 31 (Energiepolitik)

E-Mail: [Steffen.Thie@smwa.sachsen.de](mailto:Steffen.Thie@smwa.sachsen.de)

**VIELEN DANK**

**FÜR IHRE**

**AUFMERKSAMKEIT**